
Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/ Fax

**Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Naturschutz**

23539 Lübeck

Ich beantrage/wir beantragen hiermit

- die Fällung**
- den Rückschnitt**
- eine Befreiung von der Fällverbotsfrist**

Genauere Bezeichnung (Anzahl der Bäume, Angaben zur Baumart, Standort der Bäume auf dem betroffenen Grundstück, Stammumfang in einer Höhe von 1,30 m, Abstand des Baumes zum nächsten Gebäude oder Gebäudeteil)

Betroffenes Grundstück (wenn nicht mit der obigen Anschrift übereinstimmend)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Grundstückseigentümer (wenn nicht mit der Antragstellerin/dem Antragsteller übereinstimmend)

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Sofern Sie nicht gleichzeitig auch Grundstückseigentümerin/ Grundstückseigentümer sind, muss eine Vollmacht der Grundstückseigentümerin/ des Grundstückseigentümers vorgelegt werden. Bei Eigentümergemeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusses erforderlich.

Gründe des Fällantrages:

Hinweis:

*Gemäß dem Landesnaturschutzgesetz ist es **in der Zeit vom 15.03. bis 30.09. eines jeden Jahres** verboten, Bäume, Knicks, Hecken, anderes Gebüsch und sonstige Gehölze zu fällen, zu roden, auf den Stock zu setzen oder auf sonstige Weise zu beseitigen. Ein Pflegeschnitt bei Hecken oder ein geringfügiger Rückschnitt von Gehölzen fällt nicht unter dieses Verbot.*

Gründe für eine Befreiung von der Fällverbotsfrist:

- das Verbot führt zu einer unzumutbaren Belastung und die Abweichung ist mit den Belangen des Naturschutzes zu vereinbaren.
Begründung:

- überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses erfordern die Befreiung.
Begründung:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Lageplan/Skizze (mit Eintragung der auf dem Grundstück vorhandenen Bäume sowie mit Markierung des betroffenen Baumes/der betroffenen Bäume)
- ____ Fotos des betroffenen Baumes/der betroffenen Bäume

Hinweis:

Im Falle einer Genehmigung ist grundsätzlich eine Ersatzpflanzung erforderlich.

Für den gefälltten Baum/die gefälltten Bäume kann die erforderliche Ersatzpflanzung

- auf dem betroffenen Grundstück
- auf folgendem Grundstück in Lübeck

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

nicht

vorgenommen werden.

Hinweis:

Ist eine Ersatzpflanzung z.B. aus Platzgründen nicht möglich, so ist eine Ersatzzahlung zu leisten.

Ich / wir erkläre(n) mich / uns damit einverstanden, dass im Rahmen der Bearbeitung meines / unseres Antrages mein / unser Grundstück von Mitarbeiter(innen) des Bereiches Naturschutz oder von Beauftragten des Bereiches Naturschutz betreten werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift der Grundstückseigentümerin/
des Grundstückseigentümers oder der Vertreterin/
des Vertreters der Eigentümergemeinschaft

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter